

Synode und Hermeneutik des Neuen Testaments an die katholische Universität Ellwangen. Gemeinsam mit seinen Collegen erhielt er 1818 von der Universität Freiburg die theologische Doctor-würde. Während seiner Lehrtätigkeit in Ellwangen veröffentlichte er: Kritische Untersuchungen über Josphus apostolisch Denkschriften, Stuttgart, 1814; Ueber die Interpolationen in dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer, Ellw. 1814; Ueber die Grenzen der Freiheit, die einen Katholiken in der Erfüllung der Schrift gefügt, Ellw. 1817, und Dissertatio in Pastorem Hermiae, Konstanzer Archiv 1817, II, 224 ff. Als dann 1817 die Universität Ellwangen der Universität Tübingen incorporirt wurde, kam er als Mitglied der katholisch-theologischen Facultät nach Tübingen. Hier schrieb er kritische Untersuchungen über Marcions Evangelium, Tübingen 1818, und gründete mit Drey, Herbst und Hirsch die „Tübinger theologische Quartalschrift“. Auch später ließte er noch viele Abhandlungen und Aufsätze in dieselbe, wie z. B. Jahrg. 1826: Reflexionen über die Offenbarung Johannis. Schon 1819 erhielt er einen Ruf als Professor des Bibelstudiums an die neu errichtete katholisch-theologische Facultät der Universität Bonn. Er galt hier als einer der beliebtesten Lehrer, bis er für seinen Collegen Hermes Partei nahm. Die Unannehmlichkeiten, welche ihm dieser Schritt bereitete, weckten in ihm das Verlangen nach einem andern Berufskreise. Als das Trierische Domcapitel 1821 constituiert werden sollte, wünschte die preußische Regierung seine Ernennung zum Domdechanten oder wenigstens zum Domherrn; allein dies scheiterte an dem Widerspruch des Papstes. Er lehrte noch bis Ostern 1823 an der Universität, blieb Mitglied der Facultät bis 1826 und folgte endlich 1823 einem Ruf als Regierungs- und Schulrat nach Trier. In Bonn gab er den in seiner Art recht verdienstvollen „Apologet des Katholizismus, Zeitschrift zur Berichtigung manninghaltiger Entstellungen des Katholizismus“, Mainz 1820—1824, 9 Hefte, sowie Novum Testamentum graeco-latinum, 2 voll., Tübing. 1820, nov. ed. Mogunt. 1827, heraus und schrieb einen Kritischen Kommentar über das Evangelium des Matthäus, 2 Theile, Tübingen 1821—1823. Dieser Kommentar litt allerdings an bedeutenden Schwächen (Tübinger Quartalschr. 1824, 293—318, 464—500), genügte den Bedürfnissen und Anforderungen einer tiefen Gläubigkeit nicht, geißelte sogar wegen Benutzung protestantischer Exegeten die Rechtsgläubigkeit des Verfassers; allein die festigen Angriffe Binterius (vgl. d. Art.) wurden selbst von J. Görres (Katholik XIV, Jahrg. 1824, 16—26) der Uebertreibung beschuldigt. Andere öffentliche Zeugnisse für Grat sind gesammelt in „Drei öffentliche Stimmen gegen die Angriffe des Pastors Binterim auf den Kommentar des Professors Grat, nebst drei Beilagen“, Bonn 1825. Grat selbst antwortete im 6. Heft des Apologeten. Er begann auch eine Fortsetzung

des Themas, das er in seinem ersten katholischen Professorell. Schmidt S. J., wenn nur der erste Band mit fünf Dissertationen vorliegender Sammlung erhalten unter dem Titel Nova collectio dissertationum selectarum in ius eccl. potissimum Germanicum, quae ab anno 1790 in diversis universitatis caelullis prouidetur, Mogunt. 1829.

In seinem neuen Wirkungsfeld als Schulrat entwidmete Grat eine unermüdliche und erzielungsreiche Tätigkeit. Hebung der Volksschule war sein Ziel, die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerverbandes das Mittel hierzu. Demgegenüber rief er währendliche oder halbjährliche Lehrerversammlungen in 3 Lehen. Zu diesen Versammlungen lud er auch die geistlichen Schulspectoren herbei, sowohl im wissenschaftlichen Interesse als zur Anbahnung und Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft. Zur Weiterbildung der Lehrer veranstaltete er, daß auf Staatz und Gemeindekosten nützliche Schul- und Lehrbücher beschafft wurden. Der Hebung der Volksschule sollten auch seine zahlreichen Verordnungen über Unterricht und Erziehung dienen, sowie seine häufigen Schulvisitationen, in Folge deren manche untaugliche Mitglieder aus dem Lehrerstande entfernt wurden, mancher fleißige Lehrer aber mit ansehnlichen Gratificationen bedacht oder durch Besförderung belohnt wurde. Nach Möglichkeit führte er die Trennung der Schule nach Geschlechtern durch, und suchte auch dadurch der Schule Achtung zu verschaffen, daß er, wo es nötig und irgend nur möglich erschien, neue, geräumige, reinliche Schulhäuser errichten und ihrem hohen Zwecke entsprechend einrichten ließ. Das Schulgebäude galt ihm „nach der Kirche als das wichtigste und ehrenwürdigste in jedem Orte“. Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auch auf die Obstbaumzucht. Die Lehrer hatten Obstbaumzüchtungen anzulegen und Obstbaumzucht zu lehren; besonderer Fleiß wurde mit Geldprämien von 10—20 Thalern belohnt. So kam es, daß Ortschaften, in denen man bis dahin Obstbäume kaum kannte oder am Gaestewagen derselben zweifelte, bald die schönsten Obstgärten aufwiesen. Seine Bezeichnung, auch die Seidenzucht durch die Lehrer eingeführt, misglückte. Grat ertheilte auch noch aus freien Städten im Trierischen Lehrerpassauer wöchentlich zwei bis drei Stunden Unterricht. Den Werth des Gejenges als Bildungsmittel wohl erkennend, suchte er den Sinn für Kunst bei den heranzuhörenden Lehrern zu wecken und zu beleben, führte in der Volksschule den Gehungskunterricht als Lehrgangstand ein und trug so mächtig zur Hebung des damals im Wegen liegenden Kirchengesanges bei. In seiner Stellung als Schulrat wirkte er bis 1839; 70 Jahre alt, nach er auf Anraden in den Ruhestand versetzt; am 1. November 1849 starb er zu Trierstein. Als Schulrat verfaßte er ein „Französisches Sprachbuch für Trieringer“, 2 Bändchen, Karlsruhe 1832. Grat war ein